



## schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-04471-AW-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von  
**Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport**

Betreff:

**Wie sieht es aktuell mit der Grünflächenversorgung in Leipzig aus?**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

voraussichtlicher  
Sitzungstermin  
Zuständigkeit

### Frage 1

**Wie steht es um die Grünflächenversorgung in Leipzig?**

**a) Wie haben sich die Zahlen zur durchschnittlichen Versorgung mit uneingeschränkt nutzbarem öffentlichen Grün seit der letzten Veröffentlichung des Landschaftsplans der Stadt Leipzig verändert und wie stellen sich diese Zahlen in einem bundesweiten Vergleich dar?**

**Antwort:**

Der Indikator „Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen (m<sup>2</sup> pro Ew)“ ist in der im Jahr 2016 von der Stadt Leipzig veröffentlichten Borschüre „Nachhaltige Umweltentwicklung in Leipzig – Indikatoren 2003/2004 – 2013/2014“ dargestellt, die auch als Download verfügbar ist unter <https://www.leipzig.de>

Die dort dargestellte Auswertung kann zur Beantwortung der Frage herangezogen werden.

Öffentliches Grün im Sinne dieses Indikators umfasst öffentliche Grünanlagen, zu denen Parks, Stadtplätze, Spielplätze sowie sonstige Grünanlagen gehören. Diese werden im Grünflächenkataster des Amtes für Stadtgrün und Gewässer geführt und können im Sinne der Anfrage gleichgesetzt werden mit uneingeschränkt nutzbarem öffentlichen Grün.

Demnach betrugt die Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen (m<sup>2</sup> pro EW) im Jahr

2004 = 19 m<sup>2</sup> / EW

2009 = 19,7 m<sup>2</sup> / EW

2012 = 19,5 m<sup>2</sup> / EW

2013 = 16,7 m<sup>2</sup> / EW

2014 = 16,5 m<sup>2</sup> / EW

Aus den entsprechenden Statistiken für die Jahre 2015 und 2016 ergibt sich entsprechend folgender Wert:

2015 = 15,8 m<sup>2</sup> / EW

2016 = 15,3 m<sup>2</sup> / EW

Belastbare Vergleichsdaten auf einheitlicher Erhebungsbasis aus anderen Großstädten liegen bundesweit nicht vor.

Selbst die Richtwerte einzelnen Großstädte basieren auf unterschiedlichen Flächentypen und Größenbezügen und schwanken zwischen 6 und 25 m<sup>2</sup> je Einwohner, wie ein Forschungsvorhaben des Bundesamt für Naturschutz (BfN), in dem das ASG mitgearbeitet hat, zuletzt ergeben hat (vgl. Rittel et al. 2014: „Grün, natürlich, gesund: Die Potenziale multifunktionaler städtischer Räume“).

Aus der Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die Grundlage für die Erarbeitung des Weißbuches „Grün in der Stadt“ ist, bei dem das ASG die Stadt Leipzig als Modellstadt vertreten hat, liegen Kenntnisse zu Richtwerten aus anderen Städten vor.

So z. B., im Vergleich zu

#### Leipzig:

Grünflächenversorgung:

**6 m<sup>2</sup>** uneingeschränkt nutzbare Grünfläche **wohnungsnah**

**7 m<sup>2</sup>** uneingeschränkt nutzbare Grünfläche **siedlungsnah**

zusammen Stadt:

**13 m<sup>2</sup>** uneinge. nutz. Grünfläche / EW

Grünerreichbarkeit:

Nachbarschaft: 250 m

#### Bremen:

Grünflächenversorgung: Kein Kennwert in Verwendung

Grünerreichbarkeit: Nachbarschaft: 250 m, < 1ha

#### Frankfurt a. M.:

Grünflächenversorgung:

Wohngebiet: 6 m<sup>2</sup> öff. Grünfläche / EW

Stadtteil: 7 m<sup>2</sup> öff. Grünfläche / EW

Stadt: 7 m<sup>2</sup> öff. Grünfläche / EW

Grünerreichbarkeit: Wohngebiet: 250 m, < 1ha

#### Hamburg:

Grünflächenversorgung:

Wohngebiet: 6 m<sup>2</sup> öff. wohnungsnaher Park / EW

Stadtteil: 7 m<sup>2</sup> öff. wohnungsnaher Park / EW

Stadt: 13 m<sup>2</sup> kommunale Parkanlage / EW

Grünerreichbarkeit: Wohngebiet: 500m, 1ha

München:

Grünflächenversorgung:

Wohnbaugrundstkk:	15 m <sup>2</sup> Grünfl. auf priv. Grund/ EW
Nachbarschaft:	4 m <sup>2</sup> öff. Grünfläche / EW
Wohngebiet:	6 m <sup>2</sup> öff. Grünfläche / EW
Stadtteil:	7 m <sup>2</sup> öff. Grünfläche / EW
Stadt:	8 m <sup>2</sup> öff. Grünfläche / EW
Grünerreichbarkeit:	Nachbarschaft: 250 m, Größe 0,2 – 1 ha

Diese bundesweit uneinheitlichen Indikatoren und Richtwerte sind der Grund warum die Gartenamtsleiterkonferenz, in der das ASG eingebunden ist und mitarbeitet, aktuell intensiv die Diskussion um einheitliche Richtwerte dazu fordert und führt.

***b) Wie hat sich der Versorgungsgrad mit privatem und öffentlichen Grün auf Stadtbezirks- und Ortsteilebene in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? (stadtbezirks- und ortsteilgenau schriftliche Beantwortung)***

**Antwort:**

Im Rahmen der Erarbeitung des INSEK 2030 / Fachkonzept Freiraum und Umwelt wurde für die Ortsteile die Versorgung mit öffentlichen Grünflächen ab einer Größe von 2000 m<sup>2</sup> ermittelt, weil ab dieser Größenordnung von vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten ausgegangen werden kann (s. Anlage 1).

Zusätzlich wurde hier allerdings auch der Faktor der Erreichbarkeit aus den einzelnen Wohnblocks heraus einbezogen.

D. h. es wurden die Grünflächen ab 2000 m<sup>2</sup> in die Analyse einbezogen, die nicht weiter als 250 m von den einzelnen Wohnstandorten (Blockbezug) entfernt sind, wobei auch öffentliche Grünflächen in benachbarten Ortsteilen berücksichtigt wurden, die diese Kriterien erfüllen.

Daraus ergeben sich die in der Anlage 1 dargestellten Versorgungszahlen mit öffentlichen Grünflächen ab 2000 m<sup>2</sup> in 250 m Entfernung für die einzelnen Ortsteile, die eine gute Übersicht über die sehr unterschiedlichen Versorgungsgrade bieten und aus der sich entsprechende Handlungsansätze im vorliegenden INSEK-Entwurf ergeben haben.

Zu privatem Grün werden keine regelmäßigen Erfassungen durchgeführt.

## **Frage 2**

### **Wie gestaltet sich die Sicherung von Grünzügen?**

#### **Antwort:**

Wir gehen davon aus, dass mit Grünzügen die in der Regionalplanung dazustellenden „Regionalen Grünzüge“ gemeint sind.

Die Landes- und Regionalplanung in Sachsen definiert die Begriffe „Regionaler Grüngzug“ und „Grünzäsur“, die für Leipzig im Regionalplan Westsachsen (aktuelle Fassung von 2008, derzeit in Fortschreibung) ausgewiesen sind, wie folgt:

Regionale Grünzüge sind siedlungsnahe, zusammenhängende Bereiche des Freiraums mit unterschiedlichen ökologischen Funktionen oder naturnahen Erholungsmöglichkeiten, die von Bebauung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten sind. Regionale Grünzüge sind Ziele der Raumordnung.

Grünzäsuren sind kleinräumige Bereiche des Freiraums zum Schutz siedlungsnaher Erholungsfunktionen und zur Verhinderung des Zusammenwachsens dicht beieinander liegender Siedlungsgebiete. Grünzäsuren sind Ziele der Raumordnung.

Ziele der Raumordnung sind gemäß Raumordnungsgesetz verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes.

Ziele der Raumordnung sind im Raumordnungsplan als solche zu kennzeichnen und entfalten eine strikte Beachtungspflicht (Zielbeachtungspflicht) gegenüber raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen von allen öffentlichen Stellen bzw. Planungsträgern.

Die Beachtungspflicht schließt es aus, Ziele der Raumordnung im Wege von Abwägungen oder Ermessensentscheidungen zu überwinden (vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 2003).

- a) **Wie viel Prozent der Grüngzugflächen ist als geschützter Landschaftsbestandteil, wie viel als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen?**

#### **Antwort:**

Um diese Zahl benennen zu können wurden die o. g. „Regionalen Grünzüge“ aus dem Regionalplan mit den Landschaftsschutzgebieten (aktuell sind 5443,6 ha im Stadtgebiet als LSG ausgewiesen) räumlich abgeglichen.

Von den 7869 ha „Regionaler Grünzüge“ im Stadtgebiet von Leipzig sind 4090 ha (52 %) durch Landschaftsschutzgebietsverordnungen (§ 26 BNatSchG) geschützt. Geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne von § 19 SächsNatSchG kommen im Stadtgebiet nicht vor.

**b) Wie viel Prozent der Grünzugflächen sind im Flächennutzungsplan ausgewiesen? Und wie viel Prozent der Grünzugfläche sind im Besitz der Stadt Leipzig?**

**Antwort:**

Im Flächennutzungsplan findet keine explizite Flächenausweisung von Grünzügen statt. Flächennutzungsplan und Landschaftsplan beachten die „Regionalen Grünzüge“ aber, indem dort keine Bauflächen dargestellt werden.

Rund 95% der „Regionalen Grünzüge“ aus der Regionalplanung sind als Grünflächen, Wasserflächen, Flächen für Landwirtschaft und Flächen für Wald im Flächennutzungsplan dargestellt.

Diese Kategorien sind im Flächennutzungsplan häufig überlagert von den nachrichtlich übernommenen naturschutzrechtlichen Gebietsausweisungen sowie von Ausweisungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Bauflächendarstellungen des Flächennutzungsplans betreffen ausschließlich Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil (3 %) an Standorten für Freizeit und Erholung, wie z. B. Nordufer Cospudener See, Kulkwitzer See oder Rennbahn Scheibenholz.

Die verbleibenden Flächen sind mit standortgebundenen Nutzungen wie Bahnanlagen oder der Kläranlage Rosental belegt.

Mit diesen Darstellungen wird dem Raumordnungsziel, „Regionale Grünzüge“ von Bebauung freizuhalten, nachgekommen.

**c) Wie viel Prozent der Grünzugflächen ist durch Bebauungspläne mit Grünordnungsplan geschützt?**

**Antwort:**

Da, wie beschrieben, im Flächennutzungsplan keine Bauflächen innerhalb der „Regionalen Grünzüge“ dargestellt sind, werden dort in der Regel auch keine Bebauungspläne (inkl. Grünordnungspläne) aufgestellt.

Damit ist dem dargestellten Schutzanspruch der „Regionalen Grünzüge“ entsprochen.

Eine gesonderte Sicherung durch Aufstellung von Bebauungsplänen ist nicht erforderlich.

### **Frage 3**

**Für welche dieser Flächen bestehen konkrete Bebauungsabsichten nach § 34 BauGB, § 35 BauG und im Rahmen einer Bebauungsplanung? (schriftliche Beantwortung)**

#### **Antwort:**

Die Frage lässt sich in der gestellten Form nicht valide beantworten, da keine Statistik zu Bebauungsabsichten geführt wird.

Allenfalls könnten für die Vergangenheit Aussagen getroffen werden, ob und in welcher Form öffentliche Grünflächen bebaut worden sind.

Flächen, die nach § 34 BauGB zu beurteilen sind, werden verstärkt auf Ihre Eignung für soziale Infrastruktur geprüft, um dringenden Anforderungen der wachsenden Stadt gerecht zu werden.

Dabei soll in Zukunft noch stärker nach den Prinzipien der „Doppelten Innenentwicklung“ verfahren werden, um gleichzeitig Freiraumqualitäten durch Qualifizierung vorhandener oder Entwicklung neuer Freiräume im Quartier zu erhalten.

#### **Anlagen:**

1) Übersicht der Versorgungsgrade in den Ortsteilen mit öffentlichen Grünflächen ab einer Größe von 2000 m<sup>2</sup> in max. 250 m Entfernung vom Wohnstandort